

## Warum Vollmachten sehr wichtig sind

Gesundheit und ein langes Leben. Das wünschen wir uns alle.

Leider kommt es aber immer wieder zu Schicksalsschlägen. Eine Infektion aus dem Urlaub, ein Unfall im Straßenverkehr oder eine schwere Erkrankung wie Krebs können jeden treffen und werfen neben medizinischen Fragen schnell noch viele Weitere auf:

Wer kümmert sich um die minderjährigen Kinder, wenn die Eltern dies nicht mehr können? Wer hat Vollmacht für das Konto und kann Rechnungen bezahlen?

Aber auch medizinisch: Welche Behandlungen sind gewünscht und welche nicht? (z.B. künstliche Beatmung oder Reanimation in hohem Alter)

Da JEDER und JEDERZEIT Opfer eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung werden kann, sollte man sich frühzeitig Gedanken um solche Fragen machen und diese im Rahmen von Vollmachten klar regeln. **Aber sind diese Vollmachten auch rechtssicher?**

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. August sorgt aktuell für Verwirrung (Az. XII ZB 61/16). Im zugrundeliegenden Fall gab es Streit, wie eine von einem Hirnschlag getroffene 75-Jährige, die nach mehreren epileptischen Anfällen nicht mehr zu zielgerichteter Kommunikation fähig ist, versorgt werden soll. Eine selbst erstellte Vollmacht an eine der drei Töchter widersprach hierbei dem in der Patientenverfügung geäußerten Wunsch, keine „lebensverlängernden Maßnahmen“ vorzunehmen.<sup>1</sup>

Das Urteil führt dazu, dass der von der Patientin geäußerte Wunsch nicht umgesetzt wird, trotz klarer Verfügung. Der BGH hat damit bestätigt, dass unkonkrete Vollmachten und Verfügungen nicht ausreichend sind, um den Willen des Vollmachtgebers umzusetzen. Gefährlich an der Situation ist, dass meist erst im Einsatzzeitpunkt geklärt wird, ob eine Vollmacht auch tatsächlich greift. Man hat hier also in der Regel keine Chance auf eine Nachbesserung.

## Was sollte man jetzt tun?

Wer bisher Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht mittels im Internet befindlicher „Muster“ selbst geregelt hat, sollte sich fragen, ob er das Risiko tatsächlich eingehen möchte, dass die Vollmacht im Einsatzzeitpunkt vor Gericht verworfen wird. Erfahrungen zeigen, dass es sehr wohl möglich ist, gute juristisch erstellte und rechtskonforme Vollmachten zu erhalten. Wenn dies dann noch mit einer professionellen Notfallabwicklung kombiniert wird, kann man auch nach dem BGH-Urteil beruhigt in die Zukunft blicken.

## Zwei Beispiele aus der täglichen Servicepraxis unseres Kooperationspartners:

Der nicht mehr einwilligungsfähige und unter Demenz leidende Vater der Anruferin liegt seit kurzem im Pflegeheim. Er sei schon mehrfach aus dem Bett gefallen und sähe bereits schrecklich aus, berichtet die Tochter. Die Pfleger würden ihn aber nicht fixieren, weil dazu ein Beschluss des Gerichtes oder eines Rechtspflegers notwendig sei. Um den Vater vor weiteren Verletzungen zu bewahren, faxt das Servicecenter an einem Freitagabend gegen 23.30 Uhr eine beglaubigte Kopie der Vollmacht und der Patientenverfügung ins Heim, nachdem mit dem dortigen Nachtdienst telefoniert wurde. Die dortige Bevollmächtigte nimmt die Dokumentenkopien unter Beisein des Pflegers entgegen. Die Erstbevollmächtigte erlaubt die Fixierung, wie es die Vorsorgevollmacht explizit legitimiert und unter dem Punkt „Gesundheitsvorsorge“ ausgeführt ist.

<sup>1</sup> Vgl. hierzu BGH unter <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&Datum=Aktuell&nr=75566&linked=pm>

Der Sohn einer über 80 jährigen Frau, die eine anwaltliche Vorsorgevollmacht erstellt hat, ruft über die Notfallhotline an. „Die Bank akzeptierw die vorgelegte Vollmacht nicht. Sie bestehen auf einer notariellen Vollmacht“, so der Kunde. „Ich kann deshalb aktuell über das Konto meiner Mutter keine Überweisungen tätigen. Wir müssen aber dringend ein Pflegebett anschaffen.“ Das Serviceteam spricht mit dem ausstellenden Anwalt der Vollmacht und dem Vorgesetzten der Bankangestellten. Per Bote erhält die Bank die anwaltliche Originalvollmacht. Der Kunde kann das Pflegebett bezahlen und die Mutter wird gut versorgt

Beide Beispiele zeigen sicherlich eindrucksvoll, dass es bei Vollmachten nicht nur um eine rechtssichere Ausgestaltung geht, sondern oftmals auch um Unterstützung im Ernstfall.

Besonders wichtig sind rechtssichere Vollmachten auch für Unternehmer. Dort müssen Gehälter gezahlt werden, Verträge fortgeführt oder neu abgeschlossen werden und Rechnungen beglichen werden. Sonst ist die Firma schnell nicht mehr handlungsfähig, bis hin zum Risiko der Insolvenz. Dies lässt sich durch Vollmachten vermeiden.

Empfehlung:

Eine rechtssichere Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind bereits für weniger als 250 Euro zu erhalten. Bei einer Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner und einem „rund-um-die-Uhr“ Servicecenter ist dabei gewährleistet, dass die Vollmacht im Bedarfsfall jederzeit gefunden wird und einsetzbar ist. Selbst mitten in der Nacht oder am Wochenende.

Ihr eigener Aufwand zur Regelung der Vollmachten liegt in der Regel bei einer halben Stunde. Dann stehen alle Fakten fest, die im Rahmen der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung von einem spezialisierten Rechtsanwalt umgesetzt werden. Gerne unterstützen wir Sie auch bei diesem Thema, auch wenn wir Ihnen wünschen, dass die Vollmacht nie zum Einsatz kommen möge.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand September 2016. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.